

## **Interpellation Heinz Oehen betreffend Feinstaubbelastung durch Holz- und Pelletheizungen**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Holz als Wärmequelle besitzt viele Vorteile. Holzenergie ist CO<sub>2</sub>-neutral und ein erneuerbarer Energieträger, zudem erhöht einheimisches Holz die Wertschöpfung im Inland und trägt zur Versorgungssicherheit bei. Tatsächlich stossen Holzfeuerungen mehr Feinstaub als Öl- oder Gasheizungen aus. Moderne, korrekt betriebene Anlagen entsprechen jedoch den lufthygienischen Anforderungen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wo und wie werden die Feinstaubmessungen (PM<sub>2,5</sub>) in Riehen vorgenommen?*

In Riehen finden keine permanenten Messungen der Luftqualität statt.

Das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) betreibt seit Anfang der neunziger Jahre ein Messnetz zur kontinuierlichen Beobachtung der Luftqualität. Die Messstellen sind so positioniert, dass ein repräsentatives Netz entsteht: vom ländlichen Hintergrund über die Agglomeration hin zum städtischen Gebiet mit wenig Verkehr bis zu sehr stark befahrenen Strassenabschnitten. In der Summe decken diese Messstellen das gesamte Spektrum an Lebensraum der Bevölkerung in der Region Basel ab. Die Messstationen liegen an den Standorten Feldbergstrasse und St. Johannis-Platz in Basel, auf der Chrischona in Bettingen, an der Autobahn A2 im Hardwald in Muttenz und in Sissach beim Schulhaus Bützenen. Die Messstation beim Schulhaus Brühl in Dornach wird gemeinsam mit dem Kanton Solothurn betrieben.

2. *Wie lautet der Jahresmittelwert an den genannten Standorten?*

Die Werte der oben erwähnten Messstationen können in Echtzeit unter [www.luftqualitaet.ch](http://www.luftqualitaet.ch) oder in Form des [Jahresberichts](#) abgerufen werden.

3. *Gibt es Standorte, wo der Jahresmittelwert des kantonalen Grenzwerts überschritten wird?*



Für 2023 wurden in der Region Basel Jahresmittelwerte von 8 bis 11  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  gemessen. Sie lagen damit im Bereich des Jahresgrenzwertes von 10  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) resp. an verkehrsreichen Standorten leicht darüber. Ein Tagesgrenzwert ist in der LRV nicht vorgegeben.

4. *Gibt es jahreszeitliche Unterschiede bei der Belastung durch Feinstaubteilchen? Wie hoch können diese Unterschiede ausfallen?*

Ja, im Winter treten bei sich einstellenden Inversions-Wetterlagen und bedingt durch den Beitrag der Feuerungen (Heizungen) höhere Feinstaubbelastungen auf. In Normalfall liegen diese im Bereich von 10-20  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  für PM2.5 (Stundenmittelwerte), können bei speziellen Lagen (z. B. grossflächiger Eintrag von Sahara-Staub) auch mal 40  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  und mehr betragen.

5. *Wie viele Haushaltungen in Riehen heizen mit Holz oder Pellets?*

Insgesamt gibt es in Riehen 40 Heizkessel mit Holzfeuerung (Pellets, Hackschnitzel oder Stückholz).

6. *Welche gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Feinstaubbelastung müssen Holz- und Pelletheizungen erfüllen?*

Die Luftreinhalteverordnung hält folgende Emissionsgrenzwerte fest:

- a. Heizkessel handbeschickt bis 70 kW Feuerungswärmeleistung:
  - i. Feststoffe (Feinstaub) 100  $\text{mg}/\text{m}^3$
  - ii. CO 2500  $\text{mg}/\text{m}^3$
- b. Heizkessel automatisch beschickt bis 70 kW FWL:
  - i. Feststoffe 50  $\text{mg}/\text{m}^3$
  - ii. CO 1000  $\text{mg}/\text{m}^3$

7. *Wann und wie oft werden diese Vorgaben kontrolliert?*

Bei der Inbetriebnahme müssen die Grenzwerte für Feststoffe und Kohlenmonoxid (CO) eingehalten werden.  
Bei der amtlichen Feuerungskontrolle alle 4 Jahre muss der Grenzwert für Kohlenmonoxid (CO) eingehalten werden.

8. *Empfiehl der Gemeinderat als Ersatz für Gas- und Erdölheizungen Holz- oder Pelletheizungen?*



Seite 3

Der Gemeinderat macht diesbezüglich keine Empfehlungen.

9. *Wenn ja, welches sind die Gründe für eine Empfehlung?*

Siehe Antwort zu Frage 8.

Aufgrund der kleinen Anzahl an Holz- und Pelletheizungen auf Gemeindegebiet erachtet der Gemeinderat deren Einfluss auf die Belastung mit Feinstaub in Riehen als gering. Beim Ersatz von Gas- und Erdölheizungen gibt es bei jeder Liegenschaft eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, weshalb der Gemeinderat diesbezüglich auch keine Empfehlungen macht.

Riehen, 23. April 2024

Gemeinderat Riehen